



eventagentur

Mietbedingungen brand:new Eventagentur

Mietbedingungen

1. Allgemeines

Die AGBs der brand:new Eventagentur sind grundsätzlich die Basis aller Geschäftsvorgänge, Lieferungen, Leistungen und Beauftragungen. Ohne Anerkenntnis unserer AGBs kommt kein Vertrag zustande. Die Einkaufsbedingungen, egal von welchem Auftraggeber, sind hiermit außer Kraft gesetzt. Die AGBs der brand:new Eventagentur gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als unwiderruflich angenommen. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit und werden hiermit widersprochen. Uns erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung, mittels Fax oder per E-Mail sind für den Auftraggeber bindend, für uns jedoch erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Ohne schriftliche Auftragsbestätigung entsteht kein Vertrag. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führen wir diese nur aus, wenn wir sie ebenfalls bestätigen. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten.

Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Fracht, Porto, Zoll, Steuern und sonstige Nebenkosten berechnen wir nach dem Stand zum Zeitpunkt der Bestellung gesondert.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt an dem Tag, an dem das Mietmaterial das Lager des Vermieters verlässt und endet mit dem Tag des vollständigen Eintreffens im Lager des Vermieters.

Inhaber/Geschäftsführer
Jens Stenker
Reichenhainer Str. 29
09126 Chemnitz

Kontakt
E-Mail: info@brandnew-agentur.de
Tel: +49 371 3068965709126

Bankverbindung
Commerzbank Chemnitz
IBAN: DE94 8704 0000 0112 0526 00
BIC: COBADEFXXX
Steuernummer: 214/277/02240



eventagentur

3. Mietzins und Zahlungsmodalitäten

3.1 Die Mietgebühr ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Der vom Mieter beauftragte Mietzeitraum wird vom Vermieter mit dem ersten Miettag gesamt und im Voraus, wenn nicht vorher anderweitig vereinbart, in Rechnung gestellt.

3.2 Eine Verlängerung der beauftragten Mietzeit ist jederzeit möglich, insofern das Mietmaterial nicht für bereits vorhandene Folgeaufträge gegenüber Dritten benötigt wird. Eine Benachrichtigung an den Vermieter durch den Mieter muss vor Ablauf des im Auftrag genannten Ende des Mietvorgangs erfolgen. Über die ursprünglich beauftragte Mietzeit hinaus gehende Mietzeiten werden rückwirkend und tagesgenau abgerechnet.

3.3 Der Mieter erklärt sein Einverständnis zur möglichen Einholung von Wirtschaftsinformationen über ihn durch den Vermieter.

3.4 Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Fracht, Porto, Zoll, Steuern und sonstige Nebenkosten berechnen wir nach dem Stand zum Zeitpunkt der Bestellung gesondert.

Soweit nicht anders vereinbart sind die Mietgebühren, Nebenkosten, Konfigurationskosten und die Mehrwertsteuer rein netto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Maßgeblich ist der Tag des Zahlungseingangs. Falls eine Kautionsanfallt, ist diese vor dem Zeitraum des Mietbeginns fällig

3.5 Storniert der Mieter – gleich aus welchem Grund – den Mietvertrag, so behält sich der Vermieter die Berechnung von Stornokosten vor. Bei Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor Mietbeginn werden 50% des vereinbarten Mietzinses fällig.

3.6. Wird ein schriftlicher Auftrag weniger als 1 Tag vor Mietbeginn vom Mieter storniert, ist der Mieter zur Zahlung in Höhe von 100%, bei Absage ab 1 Woche vor Mietbeginn zur Zahlung in Höhe von 75% und bei Absage der Veranstaltung ab 2 Wochen vor Mietbeginn zur Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Mietpreises verpflichtet. Sollte bei vereinbarter Anlieferung durch den Vermieter ein Eintreffen der Technik-Crew aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder persönlicher Härtefälle nicht oder nur verspätet möglich sein, wird der Vermieter ausdrücklich von einer Konventionalstrafe befreit. Versäumt der Mieter, einen

Inhaber/Geschäftsführer
Jens Stenker
Reichenhainer Str. 29
09126 Chemnitz

Kontakt
E-Mail: info@brandnew-agentur.de
Tel: +49 371 3068965709126

Bankverbindung
Commerzbank Chemnitz
IBAN: DE94 8704 0000 0112 0526 00
BIC: COBADEFXXX
Steuernummer: 214/277/02240



eventagentur

Auftrag rechtzeitig schriftlich zu stornieren, ist der Vermieter berechtigt, den vollen vereinbarten Mietpreis zu berechnen

3.7 Für Aufträge in einem Gesamtwert von weniger als EUR 50,- kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,- erhoben werden.

3.8. Die Kündigung eines Auftrags ist bis spätestens 2 Monate vor Beginn des Ereignisses möglich. Der Auftrag muss dann schriftlich gekündigt werden. Die bis dahin entstandenen Kosten werden jedoch in Rechnung gestellt. Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt fallen folgende Kosten an:

a) Zugang der Kündigung bis 30 Arbeitstage vor Mietbeginn: 25% des Auftragsumsatzes zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

b) Zugang der Kündigung bis 10 Arbeitstage vor Mietbeginn: 50% des Auftragsumsatzes zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

c) Zugang der Kündigung bis 3 Arbeitstage vor Mietbeginn: 75 % des Auftragsumsatzes zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

d) Zugang der Kündigung später als 3 Arbeitstage vor Mietbeginn: 100 % des Auftragsumsatzes zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hat die brand:new Eventagentur Fremdmaterial angemietet und es entstehen durch die Stornierung von Fremdmaterial erhöhte Kosten, hat der Kunde ihr diese zu erstatten. Hat die brand:new Eventagentur Material nach vorheriger Ankündigung für diesen Auftrag eingekauft, dann kann der belegbare Einkaufspreis hierfür an den Mieter weiterberechnet werden. Teilkündigungen werden anteilig berechnet

3.9. Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn das/die Gerät/e nicht im Einsatz und/oder nur in Bereitschaft war. Bestellte und abholbereite Ware ist kostenpflichtig.

3.10. Bei Freiluftveranstaltungen ("Open Air"-Veranstaltungen) müssen die Mietgeräte geeignet überdacht werden. Wenn nicht ausdrücklich zugesagt, ist unser Equipment grundsätzlich nicht wasserfest und muss Spritzwasser geschützt aufgestellt werden.

3.11. Im Falle von Zahlungsverzug (14 Tage nach Rechnungsstellung) schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank.



eventagentur

4. Transport

Der Transport der Geräte erfolgt entweder a) durch den Kunden nach Abholung oder b) auf Wunsch des Kunden durch Anlieferung bzw. Abholung durch den Vermieter. Die Transportkosten trägt in jedem Fall der Mieter.

5. Transportrisiko

Der Mieter trägt grundsätzlich das Transportrisiko. Dieses geht auf den Mieter über, sobald der Mietgegenstand an die den Transport bzw. die Abholung oder Anlieferung ausführende Person übergeben worden ist. Der Mieter verpflichtet sich, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Transportschäden sind spätestens am ersten Werktag nach dem Erhalt der Anlieferung dem Vermieter anzuzeigen, da ansonsten ein Verlust eines etwaigen Versicherungsschutzes droht.

6. Gefahrenlast

Die Rücksendung des Gerätes – einschließlich allem mitgeliefertem Zubehör – ist in der Originalverpackung, bruchsicher an den Vermieter durchzuführen. Die Originalverpackung ist diejenige, in welcher der Mietgegenstand zum Mieter/Benutzer geliefert wurde. Eine Ausnahme hiervon besteht bei Vorliegen einer Beschädigung des Originalkartons, welche einen sicheren Transport gefährdet. In einem solchen Fall muss der Mieter eine gleichwertige Ersatzverpackung für den Rücktransport verwenden, um den Mietgegenstand vor Beschädigungen während des Transportes zu schützen.



eventagentur

7. Allgemeine Verhaltensregeln

a) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsachen pfleglich und sachkundig zu behandeln und unverzüglich nach Erhalt der Mietsachen zu prüfen, ob diese funktionstüchtig sind und der Bestellung entsprechen. Abweichungen hinsichtlich der Zahl, Art und Güte von der Bestellung und der Auftragsbestätigung oder dem Lieferschein sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Die beanstandungslose Übernahme der Mietsachen gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. Der Mieter ist bei Mängeln an der Mietsache nicht von der Zahlung des Mietzinses befreit oder zu dessen Minderung berechtigt, wenn der Mangel nicht unverzüglich nach dem Empfang angezeigt wird.

b) Neben dem Gerät sind Verpackungen, Bedienungsanleitungen und Zubehör Bestandteile des Mietgegenstandes und somit Eigentum des Vermieters. Nur bei der vollständigen Rückgabe sämtlicher Bestandteile des Mietgegenstandes erfüllt der Mieter/Benutzer seine vertraglichen Pflichten.

c) Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Beschädigungen, Verlust und Ähnliches an den Mietgegenständen samt Zubehör bis zur Höhe des Schadenswertes und damit verbundener Bearbeitungskosten beim Vermieter. Treten Mängel an den Mietsachen oder Zubehörteilen während der Vertragslaufzeit auf oder kommen Mietsachen abhanden, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Werktag nach dem Vorfall darüber in Kenntnis zu setzen. Gibt der Mieter die Mietsache unvollständig, mangelhaft oder nicht zurück, so kann der Vermieter während der Reparatur- oder Wiederbeschaffungszeit Nutzungsausfall in Höhe des Mietzinses vom Mieter verlangen. Des Weiteren behält sich der Vermieter vor, die Kosten für getätigte Mehraufwendungen vom Mieter zu verlangen.

d) Firmenzeichen oder Kennnummern des Herstellers oder Vermieters, Normenschilder, Kalibrierlabels und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Gerät zu belassen. Jede Veränderung am Mietgegenstand ist unzulässig. Einen durch Missachtung dieser Bestimmung entstehenden Schaden hat der Mieter voll zu ersetzen.

e) In Abweichung von Punkt 7 Abs. d gilt, dass für den normalen Arbeitsablauf notwendige Veränderungen an den Geräten durch den Mieter vorgenommen werden dürfen. Sie müssen jedoch vor Rückgabe der Mietsache wieder vollständig rückgängig gemacht werden. Der Mieter hat die Mietsache immer in dem Zustand zurückzugeben, in dem er angeliefert wurde. Der Vermieter



eventagentur

kann Entschädigung für den zusätzlichen Arbeitsaufwand verlangen, um den Mietgegenstand wieder in einen solchen Zustand zu bringen.

8. Mieter- und Benutzerpflichten

- a) Den Gebrauch der Geräte hat der Mieter nur Personen zu gestatten, die über die hierfür notwendige Sachkunde verfügen und mit den Geräten entsprechend der Bedienungsanweisungen des jeweiligen Herstellers und den Anweisungen des Vermieters umgehen. Der Mieter hat alle Instruktionen des Herstellers und des Vermieters genau zu befolgen. Für jeden Schaden, der durch Nichtbeachtung solcher Instruktionen entsteht, haftet der Mieter.
- b) Der Mieter/Benutzer hat das Gerät in seinem Besitz zu belassen. Der Mieter/Benutzer darf das Gerät nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung an einen Ort außerhalb des Landes verbringen, in dem der Mietvertrag geschlossen wurde. In allen Fällen sind die geltenden Embargobestimmungen von dem Mieter zu beachten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter durch einen Verstoß gegen diese Bestimmung entstehen.
- c) Der Mieter hat das Gerät in gutem Zustand zu erhalten und entsprechend der Bedienungsanweisung und separater Benutzungshinweise zu benutzen. Verschuldet der Mieter/Benutzer den Verlust oder die Beschädigung des Geräts, abgesehen von normalem Verschleiß, hat der Mieter dem Vermieter den Schadenswert und damit verbundener Bearbeitungskosten zu ersetzen.
- d) Bei Fehlern, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand hat der Mieter/Benutzer den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und dessen Weisungen abzuwarten. Der Mieter ist nicht berechtigt Änderungen, Veränderungen oder Justierungen vorzunehmen, Reparaturen an dem Gerät durchzuführen oder es zu versuchen, es sei denn, der Vermieter hat ihn hierzu ermächtigt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



eventagentur

9. Gewährleistung

- a) Bei Fehlern, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisungen abzuwarten. Der Mieter ist nicht berechtigt, Änderungen oder Veränderungen oder Justierungen vorzunehmen oder Reparaturen an dem Gerät vorzunehmen, es sei denn, der Vermieter hat ihn schriftlich hierzu ermächtigt. Soweit die Fehler, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder Nachbesserung des Gerätes.
- b) Das Kündigungsrecht des Mieters wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.
Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn dem Vermieter hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, wenn sie unmöglich ist, wenn sie vom Vermieter verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.
- c) Die Schadensersatzhaftung für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.
- d) Wenn der Mieter Unternehmer i.S.d. § 310 BGB ist, besteht ein Recht zur Minderung nur, wenn der Minderungsanspruch rechtskräftig festgestellt ist.
- e) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Hinblick auf eine Beschaffenheitsgarantie
- f) Alle vom Vermieter angebotenen Mietartikel sind in der Regel gebraucht und nicht neuwertig. Somit weisen die Mietartikel normale Gebrauchsspuren auf, welche die Funktion des Mietartikels in keiner Weise beeinträchtigt. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass Gebrauchsspuren kein Grund für eine Reklamation des Auftrags und/oder eine Reduzierung des Rechnungsbetrages sind.



eventagentur

10. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial werden, wenn nicht anders vereinbart, vom Mieter beim Vermieter gekauft. Die Berechnung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach der bestellten Menge.

11. Ergänzende Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, welche sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hält, zu ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht.

12. Rechte Dritter

Die Geltendmachung angeblicher Rechte an der Mietsache durch Dritte (z.B. drohende Pfändung) ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer erfolgten Pfändung ist das Pfändungsprotokoll sowie ggf. andere für eine Drittwiderspruchsklage erforderliche Unterlagen sofort dem Vermieter zu übersenden

13. Genehmigungen

Der Mieter ist verpflichtet, rechtzeitig vor Inbetriebnahme, die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Maßnahmen einzuleiten und etwaige Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen.



eventagentur

14. Reinigung

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln. Der Kunde gibt die Mietgegenstände in dem Zustand und in der Form zurück, wie er sie erhalten hat. Porzellan, Gläser und Besteck werden nach der Rückgabe gegen eine Vergütung durch den Vermieter gereinigt; sie müssen durch den Mieter so dem Vermieter zurückgegeben werden (sortiert, ohne Essensreste, Fettreste usw.), dass sie sofort maschinell gereinigt werden können. Wenn das Mietobjekt extrem schmutzig ist, hat der Vermieter das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Textilien (z.B. Tischdecken und Hussen) müssen nach der Benutzung dem Vermieter trocken zurückgegeben werden.

Das Mobiliar, die Event- und Küchentechnik sind in gleichem Zustand wie übernommen zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die dadurch entstandenen Kosten separat in Rechnung gestellt.

15. Schlussbestimmungen/ Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle auf der Grundlage dieser Mietbedingungen geschlossenen Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen IPR und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit der brand:new Eventagentur ist Chemnitz.

Stand: Januar 2020

Inhaber/Geschäftsführer
Jens Stenker
Reichenhainer Str. 29
09126 Chemnitz

Kontakt
E-Mail: info@brandnew-agentur.de
Tel: +49 371 3068965709126

Bankverbindung
Commerzbank Chemnitz
IBAN: DE94 8704 0000 0112 0526 00
BIC: COBADEFXXX
Steuernummer: 214/277/02240